|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/1087 |
| Titel | Strickhof (Zentralstelle zur Förderung des Obstbaues). |
| Datum | 11.05.1944 |
| P. | 441–442 |

[*p. 441*] Mit Beschluß Nr. 383 vom 28. Februar 1929 errichtete

der Regierungsrat an der kantonalen landwirtschaftlichen Schule Strickhof eine kantonale Zentralstelle zur Förderung des Obstbaues. Die kantonale Kommission für die Landwirtschaft als Aufsichtskommission der Schule Strickhof bestellte eine besondere Fachkommission als Aufsichtsbehörde über die Zentralstelle. Als Leiter der Zentralstelle amtet der Lehrer für Obstbau an der Schule Strickhof. Das Rechnungswesen wird von der landwirtschaftlichen Schule Strickhof besorgt. Zur Förderung des Obstbaues bewilligte der Kantonsrat im Jahre 1934 erstmals einen Spezialkredit.

Die Zentralstelle hat in der Förderung des Feldobstbaues sowie der Verwertung der Produkte des Feldobstbaues anerkanntermaßen sehr beachtenswerte Fortschritte erzielt, während der Gartenobstbau rückständig geblieben ist. Diese Rückständigkeit muß heute das Gärtnergewerbe dadurch büßen, daß es im Feldobstbau durch die von der Zentralstelle ausgebildeten Berufsbaumwärter überholt worden ist. Angeregt durch die offensichtlichen Erfolge, welche im Feldobstbau erzielt worden sind, versuchen heute immer mehr Gartenbesitzer, Berufsbaumwärter statt Gärtner für die Pflege ihrer Obstkulturen zu gewinnen. Dem Gärtnerstand droht also auch der Verlust seiner Stellung im Gartenobstbau. Zahlreiche Organisationen von Gärtnermeistern und Gärtnergehilfen haben deshalb an die // [*p. 442*] Volkswirtschaftsdirektion das Gesuch gerichtet, es möchte die kantonale Zentralstelle am Strickhof so ausgebaut werden, daß sie sich nicht nur der Förderung des Feldobstbaues, sondern mit derselben Initiative auch der Förderung des Garten- und Beerenobstbaues widmen könne.

Die Direktion des Strickhofes, die kantonale Kommission für die Landwirtschaft und die Volkswirtschaftsdirektion haben dieses Gesuch eingehend geprüft und sind übereinstimmend zum Schlusse gekommen, daß dem Gesuche zu entsprechen sei.

Der neue Aufgabenbereich läßt sich wie folgt umschreiben:

Versuche über neuzeitliche Anbau- und Pflegemethoden im Garten- und Beerenobstbau, Ausarbeitung einheitlicher Pflegemethoden und eines kantonalen Richtsortimentes. Ist das Lehrziel einmal festgelegt, so sollen Kursleiter und Lehrer auf dem Gebiete des Garten- und Beerenobstbaues ausgebildet und weitergebildet werden. Für Gärtnerlehrlinge ist ein minimaler Obstbaulehrgang aufzustellen, für Gärtnermeister und Gärtnergehilfen sind fakultative Spezialkurse durchzuführen, die obstbauliche Weiterbildung überhaupt zu überwachen. Ferner sind Kurse und Vorträge über Garten- und Beerenobstbau nicht nur für Gärtner, sondern auch für Gartenbesitzer vorgesehen. Die Zentralstelle wird als neutrale Beratungsinstanz Gärtnern und Gartenbesitzern zur Verfügung stehen. Sie wird auch Lehrmittel für Lehrlinge und Fortgeschrittene beschaffen.

Um diese Aufgaben zu bewältigen, wird es nötig sein, der Zentralstelle einen besonderen Fachmann des Garten- und Beerenobstbaues beizugeben. Weitere Auslagen werden durch Reisespesen, Versuche, Lehrmittelbeschaffung und vermehrte Büroarbeit entstehen. Es wird insgesamt mit einer Mehrausgabe von jährlich Fr. 12 000 zu rechnen sein. Diese Ausgabe gellt zu Lasten von Budgettitel 2600.944 „Staatsbeiträge an die Förderung des Obstbaues“. Die Volkswirtschaftsdirektion ist zu beauftragen, mit der ersten Serie den notwendigen Nachtragskredit für 1944, der sich voraussichtlich auf etwa Fr. 6000 belaufen wird, einzuholen.

Gemäß Artikel 30 des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930 ist die Organisation des beruflichen Unterrichts Sache der Kantone. Die Kantone haben dafür zu sorgen, daß den Lehrlingen der auf ihrem Gebiete liegenden Betriebe durch Einrichtung von Berufsschulen und Fachkursen Gelegenheit geboten wird, den obligatorischen Unterricht zu genießen. Zurzeit weist der Kanton Zürich 66 Gärtnerlehrlinge auf. Sie verteilen sich auf das ganze Kantonsgebiet. Aus diesem Grunde kann die besondere Ausbildung im Garten- und Beerenobstbau nicht in den verschiedenen Gewerbeschulen erfolgen, sondern es müssen hiefür zentrale Kurse veranstaltet werden, welche obligatorisch erklärt werden können. Auch für die Weiterbildung werden zentrale Kurse vorzusehen sein; allerdings können diese Kurse nicht obligatorisch erklärt werden. Der Bund gewährt Beiträge, die zurzeit 29% der Ausgaben für die Besoldung des Lehrpersonals und für die Anschaffung von Lehrmitteln ausmachen. Der Kanton trägt den Rest des Ausgabenüberschusses der Kurse nach Abzug allfälliger Beiträge von Verbänden und Vereinen und der Kursgelder. Dieser Staatsbeitrag wird dem Budgettitel 2605.930 „Staatsbeiträge an Gewerbemuseen, Fachschulen und Fachkurse“ zu belasten sein. Eventuell muß auch hiefür der notwendige Nachtragskredit eingeholt werden.

Wenn die berufliche Ausbildung der Gärtner im Garten- und Beerenobstbau der Zentralstelle zur Förderung des Obstbaues am Strickhof übertragen wird, während die Ausbildung der gewerblichen Lehrlinge dem kantonalen Industrie- und Gewerbeamt an vert raut ist, so wird daraus eine ersprießliche Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Verwaltungsabteilungen der Volkswirtschaftsdirektion entstehen. Eine entsprechende Ergänzung der kantonalen Fachkommission für Obstbau ist bereits vorgenommen worden. Die hiefür zuständige kantonale Kommission für die Landwirtschaft hat in ihrer letzten Sitzung als neue Mitglieder gewählt: Gilg, Georg. Inspektor für das berufliche Bildungswesen, Zürich, und Remund, Paul, Handelsgärtner, Wallisellen.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschließt der Regierungsrat:

I. Der kantonalen Zentralstelle zur Förderung des Obstbaues an der kantonalen landwirtschaftlichen Schule Strickhof-Zürich wird die Förderung des Garten- und Beerenobstbaues übertragen.

II. Die Volkswirtschaftsdirektion wird beauftragt, die not wendigen Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1944 mit der ersten Serie einzureichen.

III. Mitteilung an den kantonalen Zürcher Gartenbauverband, Präsident P. Remund, Wallisellen; den Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter (Gärtner-Gewerkschaft) Zürich; den Verband Schweiz. Berufsgärtner, Horgen; den Verband Schweiz, christl. Transport-, Handels- und Lebensmittelarbeiter, St. Gallen; Schweiz. Verband evangl. Arbeiter und Angestellter, Zürich-Seebach; Schweiz. Privatgärtner-Verband (Sektion Zürich und Umgebung); an F. Friedrich, Baumschulen, Stammheim; an J. Meier, Gewerbeschullehrer, Niederweningen; an Bezirksrichter A. Günthart, Präsident der kantonalen Fachkommission für Obstbau, Dällikon; an die kantonale Zentralstelle für Obstbau, Zürich 6-Strickhof, sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]